

Sozialistische Demokratie im Betrieb

Das Antlitz des Sozialismus in den Farben der DDR ist wesentlich geprägt von sozialistischer Demokratie, herausgebildet in der 40jährigen Geschichte unserer Republik. Es handelt sich dabei um die Grundlage unserer gesellschaftlichen Entwicklung: um die Macht der Arbeiter und Bauern. Sie zu bewahren und in der Dialektik von Kontinuität und Erneuerung ständig weiterzuentwickeln ist ein erstrangiges Anliegen der Gesellschaftspolitik unserer Partei.

In diesem Prozeß nimmt die sozialistische Demokratie im Betrieb eine besondere Stellung ein. „Bei uns hört“, wie Genosse Honecker auf der 7. ZK-Tagung erklärte, „die sozialistische Demokratie nicht am Werktor auf, sondern erhält gerade dort, in der Sphäre der Arbeit, die stärksten Impulse. In dieser jahrzehntelang bewährten Praxis haben sich die Werktätigen wahrhaft zu Hausherrn in den volkseigenen Betrieben entwickelt. Nichts geschieht ohne ihre aktive Mitwirkung an der Vorbereitung wie der Realisierung der Aufgaben.“¹ Es geht dabei um Machtausübung auf dem zentralen „Feld unserer Gesellschaftspolitik“, der volkswirtschaftlichen Entwicklung.² Hier werden die ökonomischen Grundlagen für die politische Stärke unserer Republik und zugleich für die ständige Verbesserung des materiellen und geistig-kulturellen Lebensniveaus des Volkes geschaffen. Hier haben demokratische Mitbestimmung und Mitwirkung besonders großes Gewicht! Denn: „Eigentum verpflichtet! Und dieser Grundsatz trifft in unserer Gesellschaft objektiv auf alle Werktätigen in den Betrieben zu. Sie sind alle sozialistische Eigentümer der Produktionsmittel und Produzen-

ten in einer Person. Das erhöht ihre Verantwortung dafür, das Volkseigentum immer besser zum Wohle aller einzusetzen. In diesem Sinne ist der in unserer Verfassung verankerte, zutiefst demokratische Gedanke „Arbeite mit, plane mit, regiere mit!“ Arbeitsprinzip und Aufforderung zugleich.

Der XI. Parteitag der SED hat beschlossen, die weitere Entwicklung der sozialistischen Demokratie in den Betrieben bis hin zum Arbeitskollektiv vor allem

40 erfolgreiche Jahre SOZIALISMUS in den Farben der DDR

über die Gewerkschaften zu vollziehen.³ Die umfassendste Klassenorganisation der Arbeiter und Angestellten ist dafür mit umfangreichen Rechten ausgestattet, die es ihr ermöglichen, wirkungsvoll und verantwortungsbewußt als Interessenvertreter der Werktätigen zu fungieren.

Die Verfassung der DDR sichert dem FDGB Gesetzesinitiative zu. Viele Gesetze, die die soziale Lebenslage der Werktätigen betreffen, gehen von der Gewerkschaft aus.

Die Rechtsgrundlagen für die gewerkschaftliche Einflußnahme auf die Gestaltung betrieblicher Vorgänge sind im Arbeitsgesetzbuch enthalten, das selbst in einem tiefgreifenden Prozeß der Meinungsbildung der Werktätigen entstand. Es gewährleistet, daß alle bedeutsamen Entscheidungen im Betrieb mit gewerkschaftlicher Einflußnahme und nur mit gewerkschaftlicher Zustimmung getroffen werden.

Den Vertrauensleuten und anderen Gruppenfunktionären steht es gesetzlich zu, in ihren Kollektiven zu allen Fragen der Leitungstätigkeit und der Planung Stellung zu nehmen und Vorschläge zu unterbreiten.

Die Gewerkschaftsleitungen - flie BGL und AGL - besitzen das Vereinbarungs-, das Vorschlags-, das Zustimmung- und Kontrollrecht in allen wichtigen betrieblichen Fragen.

Die staatlichen Leiter sind - ebenfalls durch Gesetz - zum Zusammenwirken mit der Gewerkschaft verpflichtet und dazu, in ihrer Leitungstätigkeit dafür alle erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die gewerkschaftliche Mitgliederversammlung oder in größeren Betrieben die Vertrauensleutenvollversammlung sind die höchsten Organe der Betriebsgewerkschaftsorganisation. Beide haben das Recht, zu allen grundlegenden Fragen der Betriebsentwicklung Stellung zu nehmen und vom Betriebsleiter Information und Rechenschaft zu verlangen.

Darauf aufbauend, entstand ein weit verzweigtes Netz verschiedenster Formen ehrenamtlicher Mitarbeit an der Leitung, Planung und praktischen Gestaltung betrieblicher Prozesse. Es ist die Mehrheit, die aktiv Macht ausübt, so als Vertrauensmann, in den Kommissionen der BGL, ihren Frauen- und Jugendausschüssen, in WAO-Kollektiven und Arbeitsschutzinspektionen, als Arbeiterkontrolleure oder als Neuerer. Das sind Formen sozialistischer Demokratie im Betrieb, die sich im 40jährigen Wachstum unserer Republik entwickelt, bewährt und ständig auch erneuert haben.

Dabei gilt für jede Mitarbeit der